



Einladung

zur Mitgliederversammlung des VfL Sindelfingen 1862 e.V.

am Mittwoch, 17.06.2026, Beginn 19.00 Uhr,
in die Arena des Glaspalastes,
Rudolf-Harbig-Str. 10, 71063 Sindelfingen

Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Begrüßung
2. Information zum aktualisierten Schutz- und Präventionskonzept
3. Änderung der Vereinssatzung:
§ 1 der Vereinssatzung soll aufgrund des aktualisierten Schutz- und Präventionskonzeptes geändert und ergänzt werden (Anlage).

Die Mitglieder können die bisherige Satzung sowie die beabsichtigte Änderung der Anlage zu dieser Einladung sowie der Homepage des VfL Sindelfingen 1862 e.V. entnehmen.

Sehr herzlich laden wir Sie zu einem Abendessen im Vorfeld der Versammlung ab 18.00 Uhr ein.

Im Namen des Vorstands

Dr. Heinrich Reidelbach

Präsident

Anlage zur Mitgliederversammlung

TOP 3 – Änderung der Vereinssatzung

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Vereinsfarben

1. Der Verein führt die Bezeichnung »Verein für Leibesübungen Sindelfingen1862 e.V.« abgekürzt »VfL Sindelfingen1862 e.V.«
2. Er hat seinen Sitz in Sindelfingen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Vereinsfarben sind blau-weiß.
5. Der Verein, seine Mitglieder und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

NEU und zu beschließen:

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr, Vereinsfarben, Prävention- und Schutzkonzept

1. Der Verein führt die Bezeichnung »Verein für Leibesübungen Sindelfingen1862 e.V.« abgekürzt »VfL Sindelfingen1862 e.V.«
2. Er hat seinen Sitz in Sindelfingen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Vereinsfarben sind blau-weiß.
5. Der Verein, seine Mitglieder ~~und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen~~ **sowie alle im Verein tätigen Personen, insbesondere ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, Übungsleitende, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger** bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes u.a. auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes und treten für die Integrität und die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Darüber hinaus setzt sich der Verein dafür ein, allen Mitgliedern – unabhängig vom Alter – einen geschützten Raum für die Ausübung des Sports zu bieten. Der Verein bezieht eindeutig Stellung gegen jede Form von Gewalt und Diskriminierung, und wirkt aktiv auf die Schaffung und den Erhalt eines sicheren und respektvollen Umfelds hin.

Zur Verwirklichung dieses Schutzauftrags hat der Verein ein verbindliches Präventions- und Schutzkonzept entwickelt und beschlossen. Dieses gilt für alle Mitglieder sowie für alle im Verein tätigen Personen, insbesondere für ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende, Übungsleitende, Trainerinnen und Trainer sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger.

Zur Umsetzung des Präventions- und Schutzkonzeptes sind sowohl der Hauptverein als auch jede Abteilung verpflichtet, eine geeignete Schutzbeauftragte oder einen geeigneten Schutzbeauftragten zu benennen. Die vom Hauptverein benannte Person ist Ansprechperson für alle Mitglieder, für alle im Verein tätigen Personen und für die Schutzbeauftragten der Abteilungen in Fragen des Schutzes vor Gewalt und Diskriminierung auf Vereinsebene. Die von den Abteilungen benannten Schutzbeauftragten sind Ansprechpersonen für die jeweiligen Belange innerhalb ihrer Abteilung und unterstützen die Prävention sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung des Präventions- und Schutzkonzeptes. Die Schutzbeauftragten sollen nach Möglichkeit über eine entsprechende fachliche Qualifikation verfügen oder diese zeitnah erwerben.